

## Neubau eines Feuerwehrgerätehauses - Standortfindung

<i>Amt Schönberger Land</i> <b>Fachbereich IV</b> <i>Datum</i> <b>30.07.2025</b>	<i>Bearbeitung:</i> <b>Caroline Schulz</b> <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Menzendorf (Entscheidung)	12.08.2025	Ö

**Sachverhalt**

In der Gemeinde Menzendorf muss aufgrund der Kündigung des Altstandortes über einen neuen Standort für die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses entschieden werden. Zur Disposition stehen 2 Grundstücke.

Gemäß Anlage 1 handelt es sich um das Grundstück in der Hauptstraße 10, auf dem bereits das Gemeindehaus steht. Hier wäre es möglich, auf der Fläche östlich des Gemeindehauses die Unterstellhalle für 2 Fahrzeuge inklusive der erforderlichen Nebenräume für Sanitär, Umkleide und Gerätschaften der Feuerwehr zu entwerfen. Das Grundstück ist bereits bebaut und befindet sich zentral im Ort. Die bisherige Gestaltung des Außenbereiches wäre im Zuge eines Neubaus grundsätzlich neu zu gliedern. Es liegt ein Grundsatzbeschluss für die Variantenuntersuchung zum Neubau der Feuerwehr für die Leistungsphasen 1-2 vor, Haushaltsmittel für 2025 sind eingestellt.

Gemäß Anlage 2 handelt es sich um ein Grundstück, auf welchem durch einen Bebauungsplan das Baurecht und dessen Regularien festgelegt werden müssen. Das B-Planverfahren ist in Gänze durchzuführen.

Das Grundstück befindet sich am Rand des Ortes, durch eine Straße direkt zu erreichen.

Für das Zusammentragen der Entwurfsgrundlagen ist vorab für beide Standortvarianten ein Schallschutztechnisches Gutachten einzuholen. Bei Variante B würde dies im Rahmen des B-Planverfahrens erfolgen. Für Variante A würde eine Beauftragung gesondert erfolgen.

Für die Umsetzung eines Neubaus ist es grundlegend, dass die Gemeinde eine Entscheidung über den Standort trifft.

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeinde Menzendorf beschließt, den Neubau des Feuerwehrgerätehauses auf dem Grundstück.....  
umzusetzen.

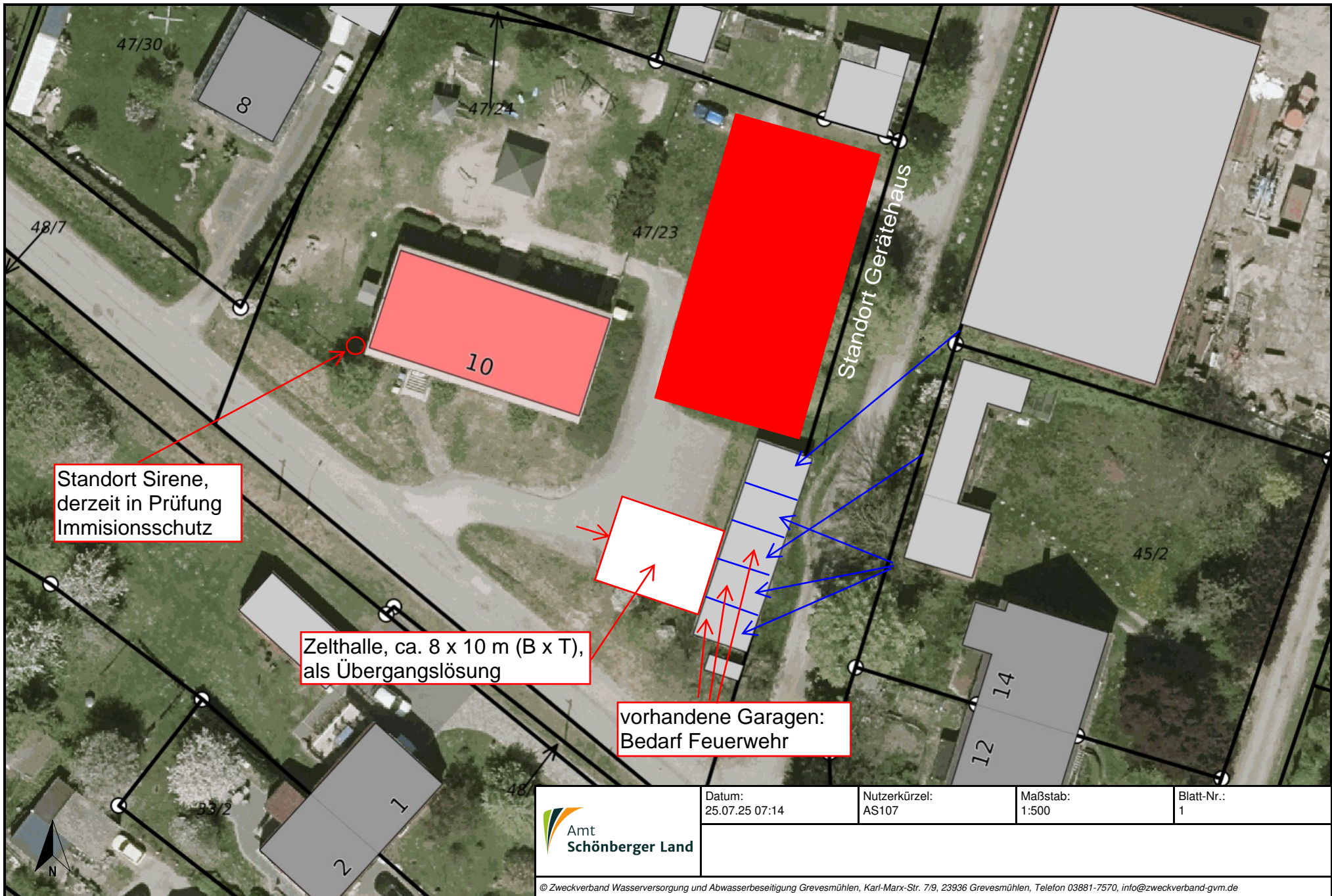
**Finanzielle Auswirkungen**

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €
FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00

Beiträge	00,00 €	
----------	---------	--

**Anlage/n**

1	Standort Neubau 1-GV (öffentlich)
2	Standort Neubau 2-GV (öffentlich)




Standort Sirene,  
derzeit in Prüfung  
Immisionsschutz

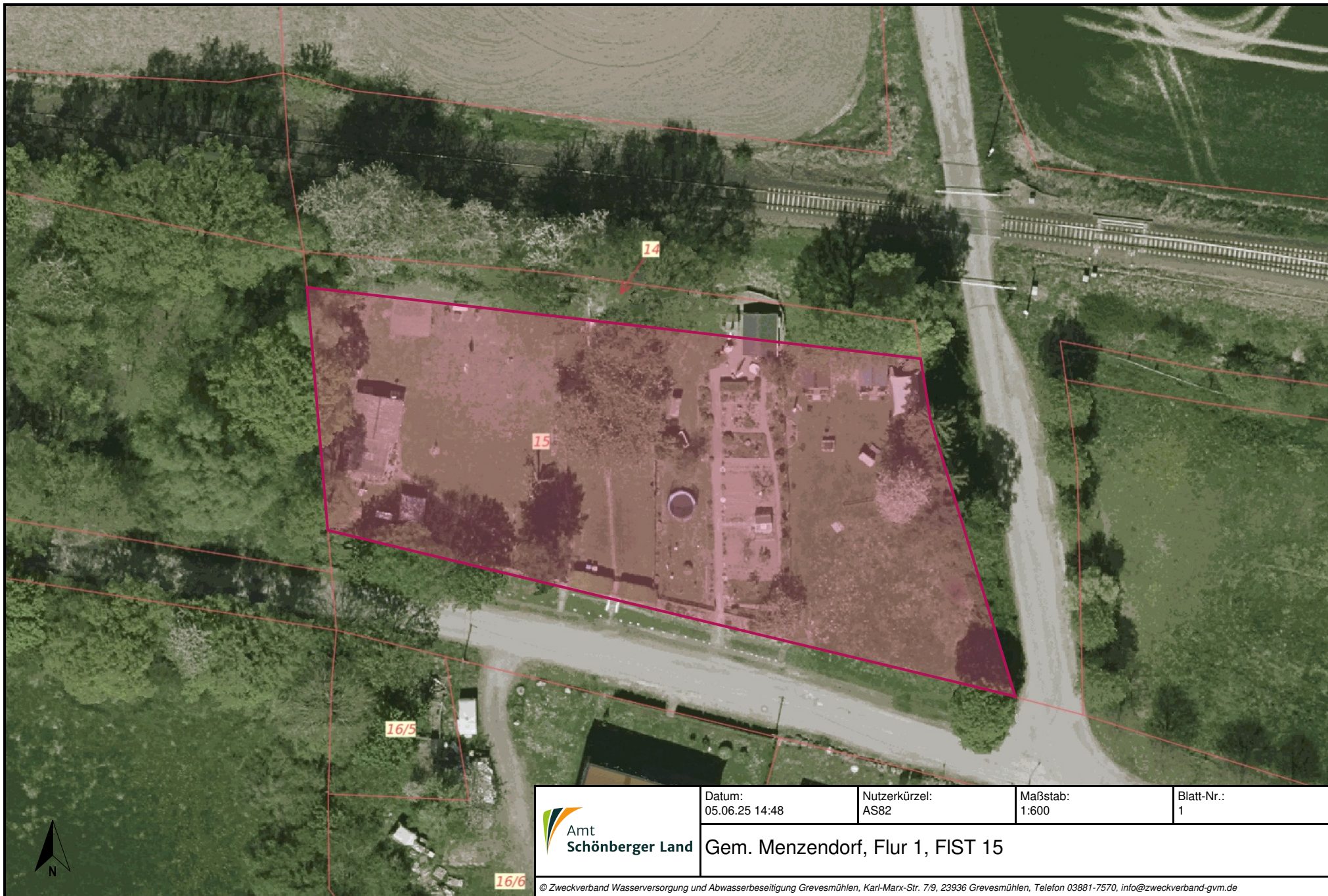
Zelthalle, ca. 8 x 10 m (B x T),  
als Übergangslösung


vorhandene Garagen:  
Bedarf Feuerwehr

Standort Gerätehaus

	Datum: 25.07.25 07:14	Nutzerkürzel: AS107	Maßstab: 1:500	Blatt-Nr.: 1
	© Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen, Karl-Marx-Str. 7/9, 23936 Grevesmühlen, Telefon 03881-7570, info@zweckverband-gvm.de			





 <b>Amt Schönberger Land</b>	Datum: 05.06.25 14:48	Nutzerkürzel: AS82	Maßstab: 1:600	Blatt-Nr.: 1
	<b>Gem. Menzendorf, Flur 1, FIST 15</b>			

© Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen, Karl-Marx-Str. 7/9, 23936 Grevesmühlen, Telefon 03881-7570, info@zweckverband-gvm.de